



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
und Sicherheit

10. Juni 2026

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2026

Anfrage der Fraktion Volt/Mitbürger zur Betriebsplanung für den Stadtwald

Vorlagen Nummer: VIII/2026/02801

TOP: 12.26

Antwort der Verwaltung

- 1. Wurde der Betriebsplan für das Jahr 2026 auf Grundlage der Forsteinrichtung 2020 – 2029 aufgestellt? Wir bitten darum, den Jahresplan 2026 der Beantwortung dieser Anfrage beizufügen.**

Der Betriebsplan wurde erstellt und wird der Beantwortung als Anhang beigelegt.

- 2. Konnten alle Maßnahmen aus dem Forstwirtschaftsplan 2025 erfolgreich umgesetzt werden? Wenn nicht, warum jeweils nicht? Wir bitten darum, die Abrechnung des Jahresplanes 2025 der Beantwortung dieser Anfrage beizufügen.**

Es konnten nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden. Die Einzelheiten finden Sie in der Abrechnung zum Betriebsplan 2025 im Anhang.

Die Gründe für die Nichterfüllung von Durchforstungen sind im Wesentlichen akute Entwicklungen in anderen Forstabteilungen, vor allem weitere Absterbeereignisse von Kiefern (abnehmend) und von Eichen (hier sind noch weitere Vorgänge absehbar). Diese liegen noch in den Trockenjahren 2018-2022 und dem folgenden Schaderregerbefall begründet. Diese Durchforstungen sind in der Abrechnung unter der fachlichen Begrifflichkeit „Sanitärhieb“ zu finden. Hierdurch mussten die Kapazitäten in diese Flächen verlagert werden. Einige Flächen mussten zum wiederholten Mal bearbeitet werden (z. B. die FA 31 b2/b4 – „Kellerberg“).

Die fehlende Wiederaufforstung in der Abteilung 18 a3 musste verschoben werden, weil die notwendige Flächenräumung nicht mehr erfolgen konnte. Die Fläche ist aber mittlerweile aufgeforstet.

- 3. Wann ist der Auftakt der Neuaufstellung der Forsteinrichtung für den Zeitraum 2030 – 2039 vorgesehen?**

Der Stadtverwaltung ist bekannt, dass die notwendigen Arbeiten zur mittelfristigen Betriebsplanung in den Jahren 2028 bis 2029 durchgeführt werden müssen. Die notwendige Finanzplanung kann in der aktuellen Situation leider noch nicht erfolgen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Anlage
Betriebsplan



Stadtwald Halle (Saale)

Wirtschaftsplan 2026

Abrechnung Wirtschaftsplan 2025



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Einleitung.....	3
Grundsätze der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Halle.....	4
Besonderheiten der Stadtwaldbewirtschaftung.....	5
Zertifizierung durch FSC.....	5
Forsteinrichtung und Wirtschaftsplanung	6
Ausgewählte Ergebnisse aus der Forsteinrichtung.....	7
Forstwirtschaftsplan 2026 Stadt Halle (Saale).....	10
Nutzungsplanung 2026 (bis Frühjahr 2027)	10
Kulturpflege 2026	11
Wiederaufforstung 2026	12
Sonstige Maßnahmen.....	13
Übersichtskarte Planung 2026 (bis Frühjahr 2027).....	15
Übersichtskarte Planung Kulturpflege 2026.....	16
Übersichtskarte Planung Wiederaufforstung 2026.....	17
Forstwirtschaftsplan 2025 (Abrechnung bis Ende März 2026)	18
Übersichtskarte Abrechnung.....	22
Glossar.....	23



Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr (anno)
Bu	Buche
Ei	Eiche
Efm	Erntefestmeter
Fi	Fichte
FFH Gebiet	Flora-Fauna-Habitat Gebiete, Schutzgebiet der Europäischen Union
FSC	Forest Stewardship Council
HLB	Hartlaubholz
ha	Hektar (10 000 m ²)
Ki	Kiefer
NSG	Naturschutzgebiet
NDS	Sonstiges Nadelholz
WLB	Weichlaubholz

Einleitung

Die Dölauer Heide, die Wälder am Naherholungsgebiet Hufeisensee, aber auch kleinere Waldflächen wie die Brandberge, oder die Peißnitzinsel bilden zusammen den Stadtwald Halle. Mit einer Gesamtfläche von 1.275 ha ist er ein wichtiger Erholungsraum für die Bevölkerung. Durch die stadtnahe Lage der einzelnen Waldgebiete, haben sie eine hohe Bedeutung für Erholungssuchende.

Der Stadtwald Halle ist zudem ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Zum besonderen Schutz dieser sind insgesamt neun Naturschutzgebiete in Wald und Offenland mit einer Gesamtfläche von 1.085 ha ausgewiesen worden. In diesem Sinne gewinnen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes insbesondere in dicht besiedelten Gebieten stark an Bedeutung. Diese Multifunktionalität des Waldes ist durch geeignete Maßnahmen der Entwicklung und Bewirtschaftung bzw.



Nutzung sensibel zu fördern und zu gewährleisten. Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes in Halle (Saale) soll den Erhalt und die Entwicklung artenreicher und naturnaher Waldgesellschaften langfristig sichern. Ziel ist es, einen klimastabilen Stadtwald mit seinen vielfältigen Funktionen und Leistungen zu schaffen und somit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Grundsätze der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Halle

Der Stadtwald von Halle (Saale) als Naherholungsgebiet steht im besonderen Fokus der Bevölkerung, nicht zuletzt wegen seines naturschutzfachlichen Werts als Naturschutzgebiet (NSG), Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Form von Flora-Fauna-Habitat Gebieten (FFH-Gebiet) oder Naturpark. Darüber hinaus erfüllt der Hallesche Stadtwald auch die Funktion als wichtiger Klimaregulator in Form einer CO₂- Senke dar: Ein Kubikmeter Holz (hier: Buchenholz) speichert etwa 340 kg Kohlenstoff (oder 1,25 t CO₂).

Viele Waldgebiete sind eine einfache und selbstständige Art um ehemalige Bergbaulandschaften wieder in naturnähere Landschaften umzuwandeln.

Um die Gesamtheit dieses multifunktionalen Ökosystems zu sichern, muss der Stadtwald von Halle (Saale) fachgerecht bewirtschaftet und sinnvoll erweitert werden. Dies geschieht z.B. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, in dem größere Flächen neu aufgeforstet werden. Wirtschaftlich, im Sinn der Eigenfinanzierung durch den Holzverkauf, hat der Stadtwald in Halle (Saale) nur sehr geringe Bedeutung und Funktion. Es bestand immer schon finanzieller Zuschussbedarf



aus dem Gesamthaushalt. Infolge der, aus verschiedenen Gründen unterschiedlichen Holzeinschlagmengen, ist auch der Zuschussbedarf unterschiedlich hoch. Selbst bei hohen Holzeinschlagmengen beträgt die Kostendeckung der Waldpflege durch die Holzerlöse maximal 25 %.

Besonderheiten der Stadtwaldbewirtschaftung

Zertifizierung durch FSC

Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine internationale Organisation, die eine umweltgerechte, sozial verträgliche und ökonomisch sinnvolle Bewirtschaftung der Wälder dieser Welt fördert. Die wichtigsten Grundsätze nach FSC sind die Schaffung von fairen Arbeitsbedingungen, die Integration der lokalen Bevölkerung in die Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Einhaltung besonderer Schutzwerte. Das FSC-Siegel soll zum einen ein attraktives Vermarktungsinstrument für Waldbesitzer darstellen als auch den Verbrauchern ermöglichen, ihre ökologische und soziale Verantwortung in ihrer Kaufentscheidung zum Ausdruck zu bringen.

Auf die Bewirtschaftung wirkt sich die Zertifizierung insofern aus, als dass grundsätzlich keine chemischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen und langfristig durchschnittlich 10 Biotopbäume je Hektar erhalten werden sollen. Darüber hinaus sollen Kommunen mit über 1.000 ha Waldfläche 5 % dieser als Naturwaldentwicklungsflächen (Stilllegungsflächen) schaffen. Die Stadt Halle (Saale) besitzt im Jahr 2024 insgesamt 1.275 ha Wald.

Um natürliche Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel (z.B. Verbißschutz) zu begründen und erhalten, sieht FSC eine angepasste Wildbestandsregulierung vor.



Im Zusammenhang mit der Beantragung des Förderprogrammes „Klima-angepasstes Waldmanagements“ im Jahre 2023 wurde die gesamte Waldfläche (1275 ha) den Bewirtschaftungskriterien des FSC unterworfen. Die stadteigenen Flächen in der Dölauer Heide (682 ha) tragen bereits seit 2014 das FSC-Siegel.

Forsteinrichtung und Wirtschaftsplanung

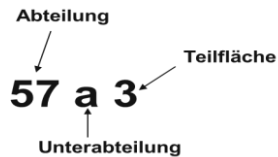
Die Forsteinrichtung ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Planungswerk zur mittelfristigen Planung (10 Jahre) der Tätigkeiten im Wald, welche als Instrument der Betriebsregelung gilt. Sie soll die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes sicherstellen. Die Forsteinrichtung soll Folgendes berücksichtigen und enthalten:

1. eine Darstellung des Waldes nach Fläche, Aufbau, Standortverhältnissen, Schädigung und Gefährdung, Walderschließung, Besitzverteilung sowie der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und des insoweit angestrebten künftigen Zustandes,
2. eine Darstellung der Bedeutung des Waldes für die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nach dem bestehenden und angestrebten Zustand,
3. eine Festsetzung der Flächen, deren Aufforstung angestrebt (Aufforstungsgebiete) oder ausgeschlossen (Aufforstungsausschlussgebiete) wird.

Die Forsteinrichtung taxiert die Waldbestände nach den oben genannten Parametern und stellt einen Wirtschaftsplan auf. Zugleich werden Karten aktualisiert und erstellt. Dieses Verfahren findet alle 10 Jahre statt. Für den Stadtwald Halle (Saale) hat die aktuelle Forsteinrichtung den Stichtag 01.01.2020 und gilt bis zum 31.12.2029.



Auf Grundlage der Forsteinrichtung wird ein zehnjähriger Forstwirtschaftsplan erstellt. Aus diesem erarbeitet der Revierförster, nach Dringlichkeit und Schadsituation den jährlichen Wirtschaftsplan. Dieser umfasst die detaillierte, auf die forstliche Adresse bezogene Planung der Nutzungsarten und die Aufforstung. Beispiel einer solchen forstlichen Adresse:



Ausgewählte Ergebnisse aus der Forsteinrichtung

Auf einer eingerichteten (=in der Forsteinrichtung erfassten) Holzbodenfläche von 1.138,60 ha stocken zum überwiegenden Teil die Baumarten Eiche, Kiefer sowie Hartlaubholz (z.B. Esche und Ahorn). In geringeren Anteilen ist Fichte, Buche, sonstiges Nadelholz (z.B. Douglasie und Lärche) sowie Weichlaubholz (z.B. Pappel und Weide) vorhanden. Abbildung 3 dient zur Veranschaulichung. Darüber hinaus sind zum Stichtag 01.01.2020 ca. 80 ha unbestockte Waldflächen (Blößen) taxiert wurden.

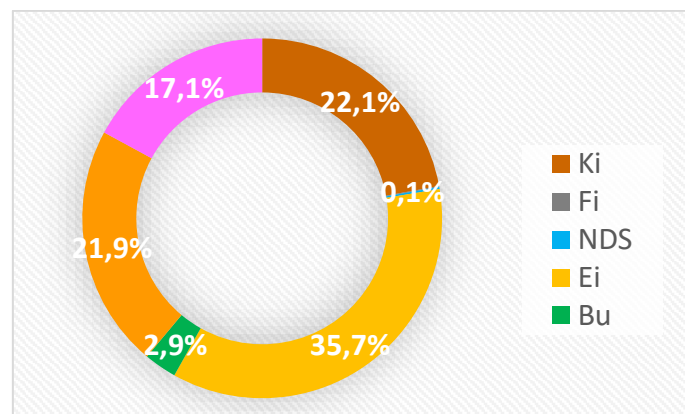


Abbildung 1: Prozentuale Baumartenverteilung im Oberstand

Abk.: KI= Kiefer; Fi= Fichte; NDS= sonst. Nadelholz; Ei= Eiche; Bu= Buche; HLB= sonst. Hartholzarten; WLB= Weichlaubarten

Aus der Abbildung 2 geht hervor, dass drei Viertel der Nutzungen im Zeitraum 2020-2029 als Durchforstungen geplant sind. Ein Viertel der Gesamtnutzung ist als Endnutzung vorgesehen. Aus dem Verhältnis des jährlichen Gesamteinschlags- und der Holzbodenfläche ergibt sich der Hiebssatz für das jeweilige Wirtschaftsjahr.

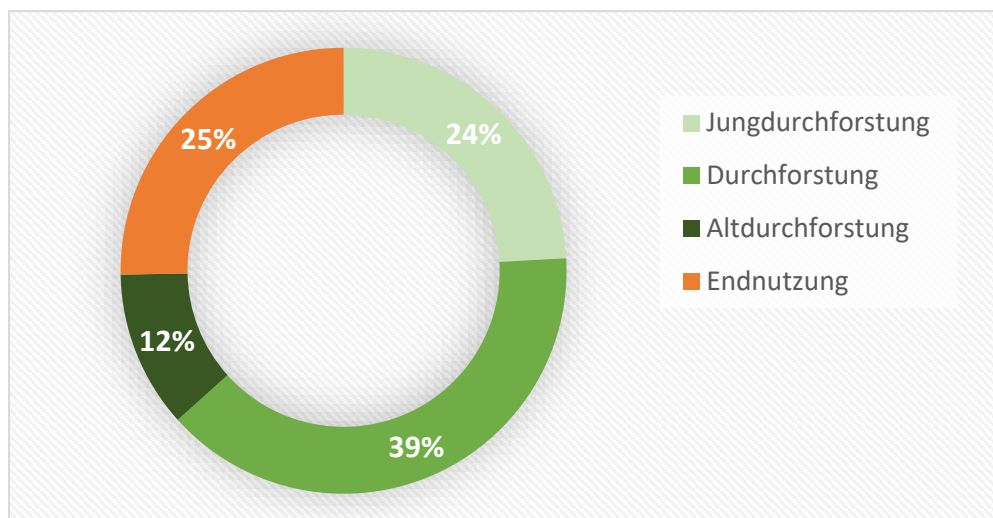


Abbildung 2: Aufteilung der Nutzungsarten; Planung für den Zeitraum 2020-2029

In der Abbildung 4 ist die flächenmäßige Altersklassenverteilung der verschiedenen Baumarten dargestellt. Der geringste Anteil ist mit Abstand in der ersten Altersklasse gegeben. Bis zur Altersklasse 5 ist eine höhere Baumartenmischung erkennbar, was in geringeren Umtriebszeiten der jeweiligen Baumarten (Pappel, Weide, Linde, Ahorn) begründet liegt. Unabhängig davon empfiehlt sich eine Förderung der jüngeren Altersklassen (bis 39 Jahre), um den angestrebten strukturreichen Mischwald im Rahmen des klimaangepassten Waldumbaus zu entwickeln.

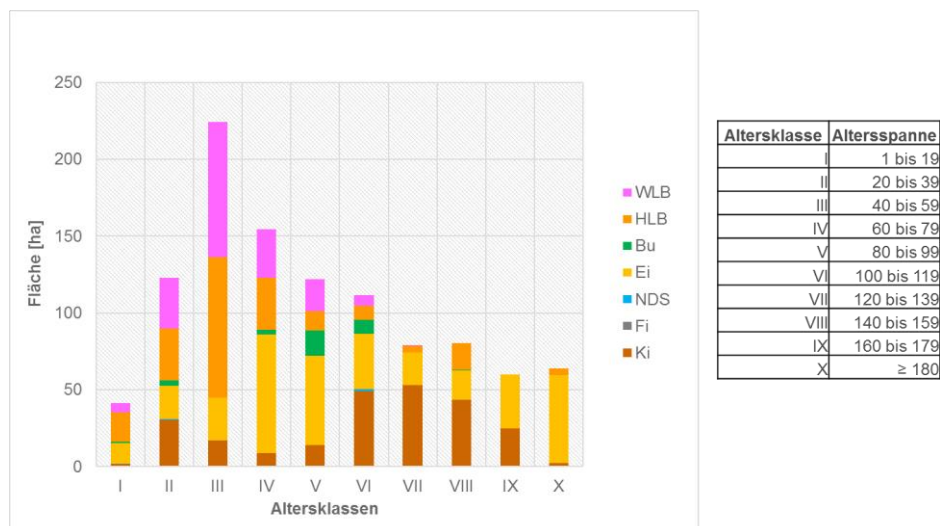


Abbildung 3 Altersklassenverteilung nach Baumarten; Stand 2020

KI= Kiefer; Fi= Fichte; NDS= sonst. Nadelholz; Ei= Eiche; Bu= Buche; HLB= sonst. Hartholzarten; WLB= Weichlaubarten

Forstwirtschaftsplan 2026 Stadt Halle (Saale)

Grün: Planung; Planung erfüllt

Rot: Planung wurde nicht realisiert

Blau: Planung mit teilweiser Realisierung

Violett: Flächen waren nicht in der Planung enthalten

Nutzungsplanung 2026 (bis Frühjahr 2027)

Abteilung	Teilfläche	Größe in ha	Planung
1	C 1	0,5	Verkehrssicherung
3	b 6	1,7	Sanitärhieb
3	b 7	0,5	Sanitärhieb
4	b 3	3,2	Sanitärhieb (Stieleiche)
4	b 3	1,3	Feinerschließung
4	b 4	1,3	Sanitärhieb (Stieleiche)
4	b 5	0,8	Durchforstung (Roteiche)
18	a 2	1,7	Erschließung
19	a 1	1,5	Sanitärhieb (Kiefer/ Eiche)
45	c 2	3,2	Durchforstung/Sanitärhieb (Kiefer)
51	a 3	2,6	Erschließung / Verkehrssicherung
51	a 4	3,6	Erschließung / Verkehrssicherung
52	y	0,8	Verkehrssicherung
Summe		22,7	

Anmerkungen: der genaue Termin (Herbst 2026 oder Frühjahr 2027 steht nicht fest, es gilt bei der Waldbewirtschaftung der verfügbare Zeitraum 01.10.-15.04. (Wirtschaftsjahr)

Kulturpflege 2026

Kulturpflege		
Abteilung	Teilfläche	Größe in ha
3	e1	0,8
4	b5	0,5
7	b2	1,3
7	b4	0,4
7	b5	0,6
8	e3	0,2
8	e3	0,5
8	b2	0,65
13	e1	0,5
13	e1	0,4
13	e1	1,1
13	a2	0,6
14	b	0,5
14	c	0,5
14	c	0,6
16	a1; a2	0,2
18	b2	0,1
19	b	0,6
24	a5	0,7
24	d	1,1
31	b2	1,2
32	a1	1,1
33	a	0,45
36	c	0,5
41	d5	0,25
42	a	0,5
42	ohne	0,2
42	ohne	1
52	c4	0,7
206	a 1	0,1
206	a3	0,4
209	b2	0,2
220	b 0	1,9
Summe		24,0

Grün: Planung; Planung erfüllt

Rot: Planung wurde nicht realisiert

Blau: Planung mit teilweiser Realisierung

Violett: Flächen waren nicht in der Planung enthalten

Wiederaufforstung 2026

Für das Jahr 2026 sind ca. 4,9 ha Wiederaufforstungen und Nachbesserungen mit standortsgerechten Baumarten geplant.

Wiederaufforstung/Nachbesserung (Kunstverjüngung)			Baumarten
Abteilung	Teilfläche	Größe in ha	
4	b 5	0,75	RB; WLi; HB
18	a 3	0,75	GKi, GFi
19	a 4	1,2	GBi, RB, GKi
19	b 0	0,25	GBi
19	b 0	0,6	GKi
22	a 1	0,15	GBi
31	b 1	0,7	Tei, WLi, GKi
32	a 1	0,5 (Nachbesserung)	ELä
Summe		4,9	

Abbildung 4 Wiederaufforstungen

Die verwendeten forstlichen Begriffe sind als Glossar im Anhang zu finden

Sonstige Maßnahmen

Zur Aufrechterhaltung der Erschließung ist auf 37 km eine Wegeunterhaltung (hier sind auch Feldwege im Stadteigentum außerhalb von Waldflächen in der Zuständigkeit des Bewirtschaftungsteams) vorgesehen.

Vom Revierleiter ist auf mehr als 35 km Streckenlänge gesetzlich vorgeschriebene Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen und am Wald angrenzender Bebauung permanent sicherzustellen.

Die Sicherstellung der Nutzbarkeit der vorhandenen Waldwege auf mehr als 130 km Streckenlänge unterliegt nicht den Verkehrssicherheitsregeln. Allerdings muss die Nutzbarkeit grundsätzlich sichergestellt werden. Es sind also Hindernisse und auftretende Wegeschäden zu beseitigen.

Maßnahme	Menge
Wegemahd (Mahd von Wegekanten an nicht gewidmeten Feld- und Forstwegen im Stadteigentum, auch außerhalb der Waldflächen)	35 km
Wegepflege (Wegeinstandhaltung an nicht gewidmeten Feld- und Forstwegen im Stadteigentum)	>140 km
Verkehrssicherung (an gewidmeten Straßen und zu den am Wald angrenzenden bebauten Grundstücken, Spielplätze, Erholungseinrichtungen)	> 35 km
Pflege Wildschutzzäune (Übernahme Aufforstungen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen, Kontrollen, freischneiden, abbauen)	
Pflege der Erholungseinrichtungen im Wald (Gewährleistung der Nutzung der Erholungseinrichtungen, z.B. Papierkörbe leeren im Wald, Bänke, Beschilderungen usw.)	

Abbildung 5 sonstige Maßnahmen

Diese Arbeiten nehmen in den letzten Jahren den größten Arbeitsanteil der stadteigenen Mitarbeiter in Anspruch.





Eiche mit Eichenprachtkäferbefall und folgender Pilzfäulnis

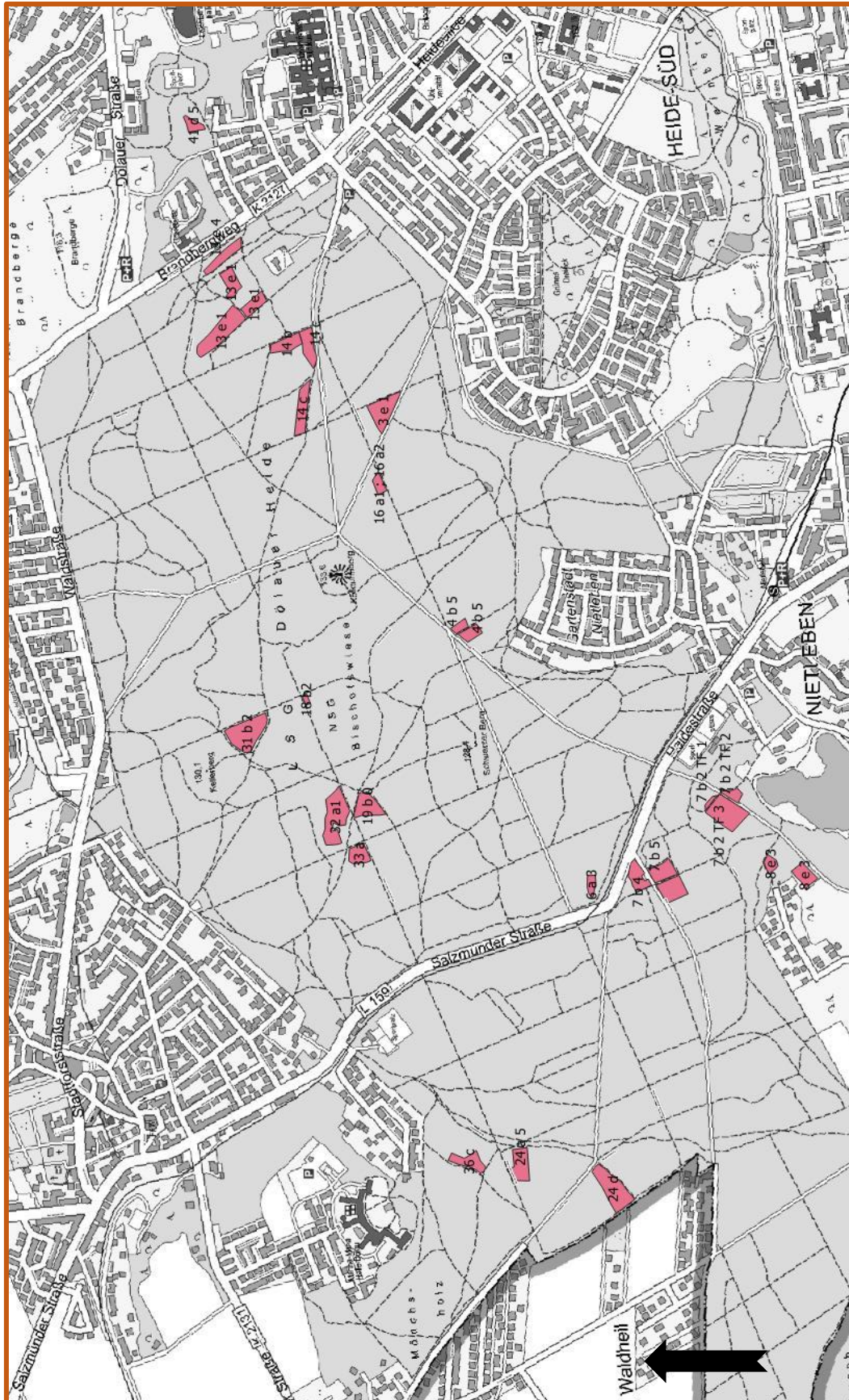


Kontrolle an einer Eiche mit Eichenprachtkäferbefall

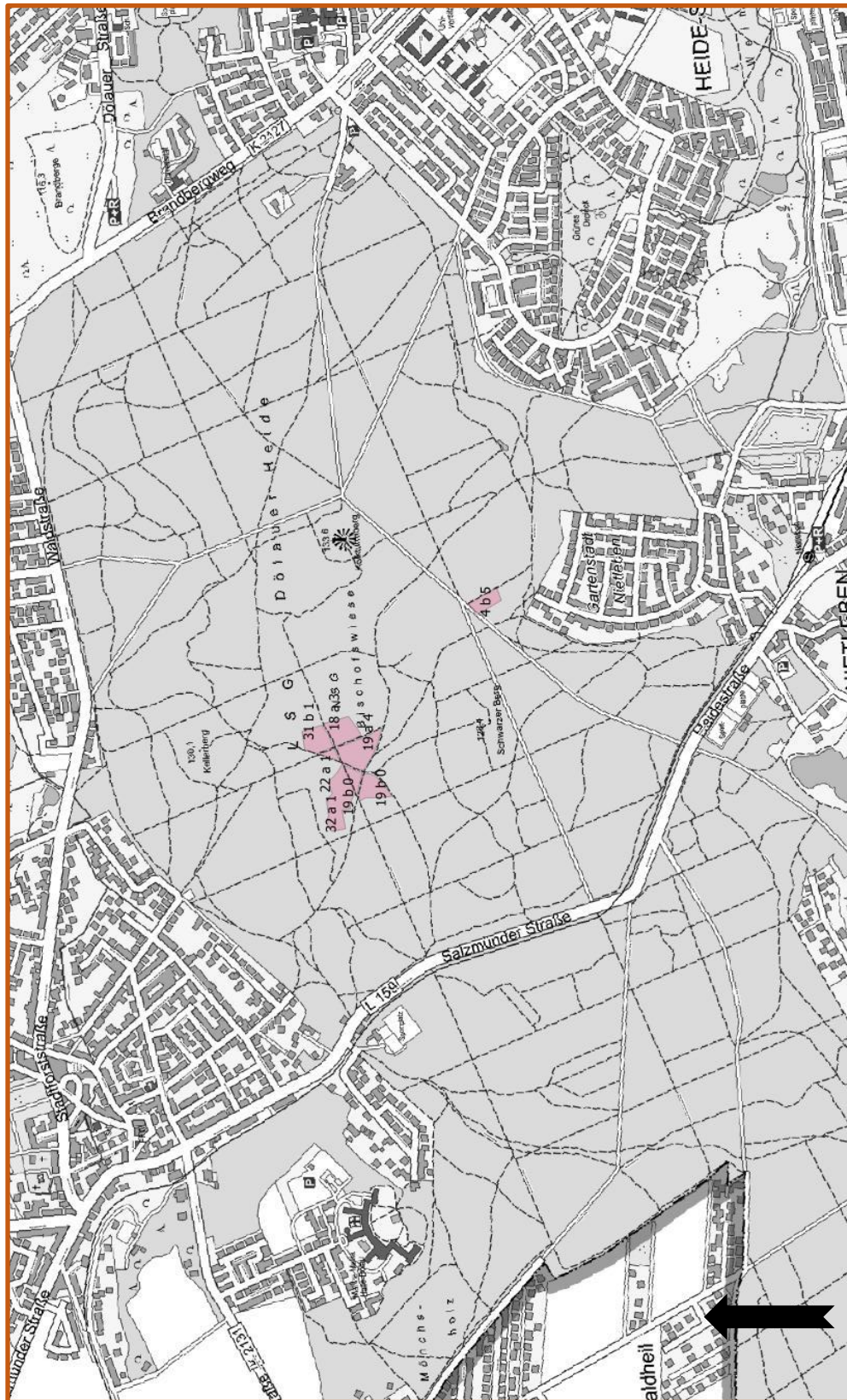
Übersichtskarte Planung 2026 (bis Frühjahr 2027)



Übersichtskarte Planung Kulturpflege 2026



Übersichtskarte Planung Wiederaufforstung 2026



Forstwirtschaftsplan 2025 (Abrechnung bis Ende März 2026)

Grün: erfüllt

Rot: nicht erfüllt

Blau: zusätzlich zur Planung

Planung		Durchforstung/Endnutzung	
Abteilung	Teilfläche	Größe in ha	Planung/Erfüllung
1	a 1	0,6	Altdurchforstung
1	a 2	1,8	Altdurchforstung/ Verkehrssicherung
1	c 1	0,5	Altdurchforstung/ Verkehrssicherung
4	b 3	3,1	Altdurchforstung
5	b	1,6	Jungdurchforstung
5	c	2,2	Durchforstung/ Verkehrssicherung
9	b 2	2,2	Läuterung
9	b 3	1,5	Dickungspflege
15	a 2	3,4	Jungdurchforstung
41	a	6,7	Läuterung
41	d 9	0,3	Jungwuchspflege
41	d 9	0,5	Jungwuchspflege
56	f	2,5	Dickungspflege
2	c 3	3,5	Sanitärhieb Eiche
2	c 4	2,8	Sanitärhieb Eiche
2	c 5	1,2	Sanitärhieb Eiche
4	b 5	0,5	Räumung
4	b 7	0,3	Sanitärhieb / Verkehrssicherung
5	b 0	1,0	Durchforstung Lärche
5	f 1	0,3	Sanitärhieb / Verkehrssicherung
8	b 2	0,6	Räumung
13	d 1	1,2	Durchforstung Kiefer/Roteiche
13	d 2	1,6	Durchforstung Kiefer/Roteiche
14	a	1,9	Sanitärhieb Eiche/Kiefer
14	c	0,6	Sanitärhieb Kiefer
14	c	2,7	Sanitärhieb Kiefer

14	d 2	0,8	Durchforstung Roteiche
16	a 1	0,2	Räumung
18	a 3	0,9	Räumung
24	b	1,5	Durchforstung Lärche
29	a 1	0,5	Durchforstung Eiche
29	a 2	0,4	Durchforstung Eiche
29	b	1,6	Durchforstung Kiefer
31	b 2; b 4	4,1	Sanitärhieb Kiefer
31	b 1	0,9	Sanitärhieb / Räumung
33	a 0	2,2	Durchforstung Kiefer
Gesamt		Ist: 45 ha	

Wiederaufforstungen 2025

Wiederaufforstung/Nachbesserung (Kunstverjüngung)			Baumarten
Abteilung	Teilfläche	Größe in ha	
4	b 6	0,3	TEi
8	b 2	0,65	TEi, HB, VKB, EL, ME
16	a 1	0,2	TEi
18	a 3	1,5 (Wiederaufforstung)	
19	b	0,6 (Nachbesserung)	
33	a	0,5	TEi, HB, VKB
Summe		1,65	

Anmerkung: FA 18 a3 ist 2026 aufgeforstet worden; FA 19 b wurde 2026 nachgebessert

Kulturpflege 2025

Kulturpflege		
Abteilung	Teilfläche	Größe in ha
3	e	0,73
4	b3	0,21
4	b5/ b6	0,19
5	a	0,4
7	b2	1,3
7	b4	0,38
7	b5	0,6
8	b1	0,3
8	e3	0,5
13	e1	1,5
13	a2	0,6
13	e4	0,45
14	b/c	1
19	b	0,6
24	a5	1
24	d	1,8
28	d	0,26
28	d	0,15
29	e	0,74
31	b	0,74
32	a1	1,1
33	a2	0,45
33	b10	0,2
33	b10	0,25
34	c	0,35
34	d	0,7
36	c	1,1
39		0,2
51		2,8
42	a	0,5
42		0,2
42		1
206	a1	1
209	b2	0,2
Summe		23,5

Sonstiges:

Maßnahme	Menge
Wegemahd	35 km / 10 h
Wegepflege	2 km / 5 h
Verkehrssicherung	5 ha / 10 h

Holzeinschlag und Verkaufserlöse; Gesamtwaldfläche:

Jahr	Erntefestmeter	Holzverkaufserlös Summe
2021	6751	20112 €
2022	3181	34288 €
2023	13948	143669 €
2024	1357	46205 €
2025	2830	53928 €

Anmerkung:

Der Holzpreis richtet sich nach den jeweilig aktuellen Marktpreisen und schwankt je nach angebotenen Sortiment (Baumarten) und Holzqualität (bzw. dessen mögliche Verwendbarkeit z.B. Furnierholz, Bauholz, Möbelindustrie, Papierherstellung, Brennholz, usw.) teilweise erheblich. Die Holzqualitäten waren in den letzten Jahren durch die Schadeinwirkungen unterschiedlich und meist unterdurchschnittlich.

Weitere Abweichungen ergeben sich aus den Abrechnungstichtagen (Kalenderjahr vs. Wirtschaftsjahr)

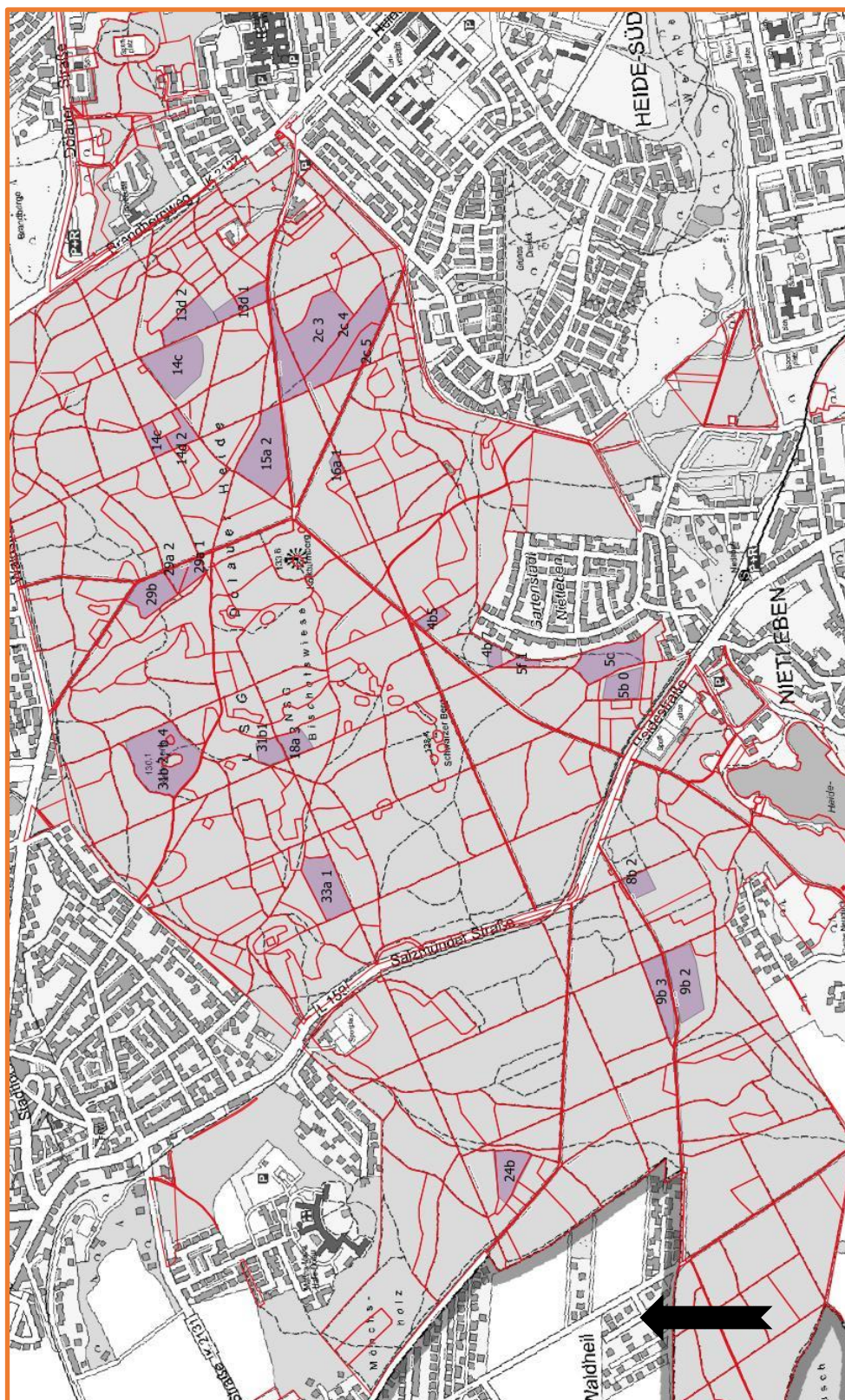


Abbildung 6 Holzpolder Abt. 14 c; Jahr 2025

Der jährliche durchschnittliche Holzzuwachs im Stadtwald wurde in der letzten Forsteinrichtung mit 2,8 Efm/ha berechnet. Bei einem vorgesehenen, planmäßigen und nachhaltigen Hiebssatz von 2,2 Efm/ha sollte im langjährigem Durchschnitt ca. 3200 Efm je Jahr eingeschlagen werden. Die Waldschäden der letzten Jahre bedingen im Durchschnitt eine deutlich höhere Holzentnahme und gleichzeitig eine höheren Hiebssatz als geplant.

Übersichtskarte Abrechnung

Durchforstungen/Sanitärhiebe 2025 (bis Ende März 2026)



Glossar

Altdurchforstungen (Adf):	Hiebsmaßnahmen in Beständen mit Mittelhöhen der Hauptbaumart von über 15 m zum Zeitpunkt der Planung. Altdurchforstungen dienen der Bestandespflege (siehe Pflegeheiebe).
Durchforstung (DF)	Maßnahme der Waldpflege, bei der die Bäume, die das angestrebte Ziel der Bestandesentwicklung negativ beeinträchtigen, entnommen werden und bei der nutzbares Holz anfällt.
Jungdurchforstungen (Jdf):	Pflegeheiebe mit Derbholzanfall in Beständen mit Mittelhöhen der Hauptbaumart von 12 bis 15 m zum Zeitpunkt der Planung. Jungdurchforstungen dienen im besonderen Maße der Bestandespflege.
Endnutzungen (EN):	Nutzungen von hiebsreifen oder hiebsnotwendigen Beständen Zu den Endnutzungen zählen: - Aushieb - Femelhieb - Kahlhieb - Plenterhieb - Räumung über Verjüngung - Saumhieb - Schirmhieb



Eichenwald (FA 4 b3) mit starken Schäden durch den Eichenprachtkäfer





Blick über den Nordteil der Dölauer Heide im Frühjahr 2025



Beispiel Wiederaufforstungsfläche im Jahr 2025 (FA 16 a1)